

## Beschlussvorlage

<b>Bereich   Amt</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>	<b>Anlagedatum</b>
Haushaltsabteilung	200/73/2020	28.01.2020
<b>Verfasser/in</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Reiher, Philipp	20 22 5 - 2020	

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.02.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.02.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Entsorgung von belastetem Erdmaterial**

## Beschlussvorschlag

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

**Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2020 für die Abtragung und Entsorgung des belasteten Erdmaterials auf dem Flst. 5217 in Höhe von 100.000 Euro auf der Kontierung Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke (KSt 1133020000 / SK 42410000).**

**Die Deckung erfolgt durch die Deckungsreserve (KSt 6112000000 / SK 4498 0000).**

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 100.000 Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

unter

Deckungsreserve 6120000000 SK 4498 0000

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Auf dem Flurstück 5217, nördlich des vorhandenen Clubhauses des FSV Rheinfeldens e.V., befindet sich eine Aufschüttung mit einem Volumen von ca. 1.000 m<sup>3</sup>.

Für die Nutzung und Bebauung des Geländes durch den FSV Rheinfeldens e.V., dessen Nutzung durch einen Erbbaupachtvertrag geregelt wird, muss die Fläche in einen bebaubaren Zustand versetzt werden. Aus diesem Grund wurde von der Stadt eine Beprobung des Bodenmaterials in Auftrag gegeben.

Die Beprobung ergab, dass es sich bei der Aufschüttung um dioxinbelastetes Bodenmaterial aus tonigem, schwach sandigem und schwach steinigem Schluff handelt.

Eine freie Verwertung des Erdmaterials ist aufgrund der Dioxinbelastung nicht zulässig und muss somit auf einer Deponie entsorgt werden. Die Kosten für die Entsorgung und Abtragung werden ca. 100.000 Euro betragen.

Da es sich beim betroffenen Grundstück um städtisches Eigentum handelt, obliegt die Beseitigung der Altlast der Stadt Rheinfeldens (Baden).

Da die Entsorgung und Abtragung des Bodenmaterials im Haushaltsplan nicht eingeplant war, müssen diese Mittel im Budget der Grundstücksabteilung überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt über die Deckungsreserve.